

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2201

**Investitionsbeiträge an die Aare Seeland mobil (ASm), BLS AG, Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB),
Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) und Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) für das Jahr 2009**

1. Ausgangslage

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Investitionen der Transportunternehmen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit diese Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Transportunternehmen bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge. Gemäss Artikel 56 EBG setzen die Leistungen des Bundes die Mitwirkung der Kantone voraus.

Die Verhandlungen über die Gewährung von Investitionsbeiträgen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2009 als äusserst aufwändig erwiesen, da alle Unternehmen aufgrund von Projektverzögerungen oder neuen Projekten die Mittelfristplanungen 2009 – 2012 und die Infrastrukturofferten 2009 überarbeiten mussten. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmen (Bund und Kantone) konnten erst Mitte September 2009 abgeschlossen werden.

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss zum Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (SGB 087/2008) kann der Regierungsrat neue Projekte, die aufgrund des Planungsstandes bzw. veränderten Rahmenbedingungen im Investitionsprogramm 2008 – 2011 noch nicht aufgeführt werden konnten, genehmigen. Dabei darf der vom Kantonsrat bewilligte Gesamtkredit nicht überschritten werden. Diese Regelung kommt für die ASm und BLS AG für das Jahr 2009 zur Anwendung.

2. Erwägungen

ASm:

Der Kantonsrat hat der ASm mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 für geplante Investitionsprojekte der Bahnlinie Solothurn – Niederbipp einen Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die ASm für die Infrastrukturfinanzierung 2009 der Strecke Solothurn – Niederbipp eine Finanzierungslücke von 3,0 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 1,4 Mio. Franken, der Kanton Bern und der Kanton Solothurn mit je 0,8 Mio. Franken. Die Mittel werden für den Bahnhofplatz Solothurn, den Umbau Bahnhof Niederbipp sowie Infrastrukturanpassungen der Strecke Solothurn – Niederbipp (Projektänderung gegenüber In-

vestitionsprogramm 2008 - 2011) benötigt. Einzelheiten sind in der Beilage zur Vereinbarung vom 16. September 2009 geregelt.

BLS AG:

Der Kantonsrat hat der BLS AG mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 für geplante Investitionsprojekte der Strecken Solothurn – Moutier und Solothurn – Burgdorf einen Verpflichtungskredit von 5,7 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist die BLS AG für die Infrastrukturfinanzierung 2009 der Strecken Solothurn – Moutier und Solothurn – Burgdorf eine Finanzierungslücke von 5,5 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 2,6 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 1,4 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 1,5 Mio. Franken. Die Mittel werden für die ortsfeste Ausrüstung der Strecke Solothurn – Moutier mit EuroZUB, den Ausbau der Bahnhöfe Utzenstorf und Aefligen sowie Infrastrukturanpassungen der Strecke Solothurn – Burgdorf (Projektänderung gegenüber Investitionsprogramm 2008 – 2011) benötigt. Einzelheiten sind in der Beilage zur Vereinbarung vom 16. September 2009 geregelt.

RBS:

Der Kantonsrat hat dem RBS mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 für geplante Investitionsprojekte einen Verpflichtungskredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Offerte weist der RBS für die Infrastrukturfinanzierung 2009 der Strecke Solothurn – Bern eine Finanzierungslücke von 6,5 Mio. Franken aus. An dieser Finanzierungslücke beteiligen sich der Bund mit 3,5 Mio. Franken, der Kanton Bern mit 2,4 Mio. Franken und der Kanton Solothurn mit 0,6 Mio. Franken. Die Mittel werden für die Doppelspurausbauten Biberist, Fraubrunnen – Grafenried und den Ersatz des Funk- und Kommunikationssystems der Strecke Solothurn – Bern benötigt. Einzelheiten sind in der Beilage zur Vereinbarung vom 16. September 2009 geregelt.

OeBB:

Für die Sanierung der Bahnübergänge Solothurnstrasse in Oensingen, Äussere Klus, Moosbrücke und Thalbrücke in Balsthal der Strecke Oensingen – Balsthal hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 der OeBB einen Verpflichtungskredit von 0,5 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Zwischenabrechnung benötigt die OeBB für die Sanierung der Bahnübergänge für das Jahr 2009 einen Investitionsbeitrag des Kantons von 0,4 Mio. Franken. Der Bund wird sich an den Gesamtkosten von 0,7 Mio. Franken nach Vorliegen der Schlussabrechnung durch die OeBB mit 0,2 Mio. Franken beteiligen.

SBB:

Für den Umbau des Bahnhofes Dornach–Arllesheim an den Standard der Regio–S–Bahn Basel hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 der SBB für den Anteil des Kantons Solothurn einen Verpflichtungskredit von 1,4 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Zwischenabrechnung benötigt die SBB für den Umbau des Bahnhofes Dornach–Arllesheim für das Jahr 2009 einen Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn von 1,1 Mio. Franken. An den Gesamtkosten von 2,9 Mio. Franken beteiligen sich der Kanton Basel–Landschaft und die SBB zusammen mit 1,5 Mio. Franken.

Für die Planungskosten der Vorprojekte Haltestellen Brühl in Solothurn und Grederhof in Bellach hat der Kantonsrat mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2008 – 2011 den SBB einen Verpflichtungskredit von 0,5 Mio. Franken bewilligt. Für den Kanton Solothurn fällt für die erfolgten Leistun-

gen der SBB eine erste Teilzahlung von 160'000.00 Franken für das Jahr 2009 an. An den Gesamtkosten von 0,6 Mio. Franken beteiligt sich die SBB mit 0,1 Mio. Franken.

3. Investitionsbeiträge

Gestützt auf das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (Kantonsratsbeschluss SGB 087/2008), den Voranschlag Investitionen Öffentlicher Verkehr für das Jahr 2009 (Kantonsratbeschluss SGB 125/2008), den durchgeführten Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den abgeschlossenen Vereinbarungen werden die nachfolgenden Investitionsbeiträge für das Jahr 2009 bewilligt:

Aare Seeland mobil	Fr.	782'760.00
BLS AG	Fr.	1'453'046.00
Regionalverkehr Bern–Solothurn	Fr.	585'666.00
Oensingen–Balsthal–Bahn	Fr.	412'800.00
Schweizerische Bundesbahnen (Bahnhof Dornach–Arlesheim)	Fr.	1'122'000.00
Schweizerische Bundesbahnen (Planungskosten Haltestellen)	Fr.	<u>140'000.00</u>
Total	Fr.	<u>4'496'272.00</u>

4. Beschluss

Gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) und § 7 Absatz 1 sowie § 11 Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (BGS 732.1):

- 4.1 Die vereinbarten Investitionsbeiträge gemäss Ziffer 3 an die ASm, BLS AG, RBS (bedingt rückzahlbare Beiträge), OeBB und SBB (Investitionsbeiträge) werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Investitionsbeiträge gelten – unter Einhaltung des Voranschlages 2009 – ebenfalls als genehmigt. Der Mittelabruf bei den Kantonen für die ASm, BLS AG und den RBS erfolgt durch das Bundesamt für Verkehr in Bern (Rechnungsaufsicht). Die Beiträge an die OeBB und SBB werden aufgrund der Zwischenabrechnungen ausbezahlt.
- 4.2 Die Projektänderungen der ASm (Infrastrukturanpassungen der Strecke Solothurn – Niederbipp) und der BLS AG (Infrastrukturanpassungen der Strecke Solothurn – Burgdorf) gelten unter Einhaltung des Verpflichtungskredites ebenfalls als genehmigt.
- 4.3 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Vollzug und der Auszahlung der entsprechenden Investitionsbeiträge beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/bt)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal

BLS Netz AG, Genfergasse 11, 3001 Bern

Regionalverkehr Bern-Solothurn, Postfach 119, 3048 Worblaufen

Oensingen-Balsthal-Bahn, Postfach, 4710 Balsthal

Schweizerische Bundesbahnen, Infrastruktur, Projekt Management Olten, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten

Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern